

Sitzungsvorlage Nr. 1483/2017



| | | | |
|----------------------------|---|---------------|---------------|
| Federführendes Amt: | Bauamt | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| Entscheidung | Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt | 12.12.2017 | öffentlich |

Nutzungsänderung: Büro- und Produktionsgebäude in Flüchtlingsunterkunft, Jahnstraße 15 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für Umnutzung des Büro- und Produktionsgebäudes in der Jahnstraße 15 als Flüchtlingsunterkunft wird hergestellt.

Sachverhalt

In dem Büro- und Produktionsgebäudes in der Jahnstraße 15 wurde eine Flüchtlingsunterkunft eingerichtet.

Inzwischen liegt der Antrag auf eine entsprechende Nutzungsänderung vor.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Fuchshau I - IV“ und „3. Änderung Fuchshau I - IV“. Ausgewiesen ist ein Gewerbegebiet, in dem nur Betriebe zulässig sind, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Ausnahmsweise sind Wohnungen für Betriebsinhaber sowie Aufsichts- und Bereitschaftspersonen bis insgesamt 200 m² Grundfläche zulässig.

Bei Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende handelt es sich um Anlagen für soziale Zwecke. Anlagen für soziale Zwecke können in Gewerbegebieten nach § 8 Absatz 3 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung ausnahmsweise zugelassen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Nutzungsänderung sind keine Belange der Gemeinde berührt.

Anlage/n:
1 Lageplan